

Wie war es damals?

Taubstummenganstalt in Staufen/Breisgau

Vorbemerkung

Mit diesem Artikel soll zweierlei erreicht werden:

1. Die Geschichte des „Taubstummeninstituts“ in Staufen gibt Einblick in das soziale Leben um die Wende von 18. zum 19. Jahrhundert und die Stellung des „Taubstummen“ zu jener Zeit.
2. Das Entstehen und Vergehen einer „Anstalt“ ist an zeitliche Gegebenheiten gebunden und spiegelt den Geist einer Epoche wieder. Dieser hier aufgezeigte „kulturhistorische Ausschnitt“ scheint überzeitlich zu sein, denn viel hat sich im Auf und Ab behördlichen Tuns nicht geändert.

Zeit der Aufklärung in Baden

Der tiefgreifende Wandel, den die „Aufklärung“ mit sich brachte, begann in Europa in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Naturerkenntnis, vor allem auf dem Gebiet der Mathematik und Astronomie, führten zu einer neuen Philosophie, die sich von der Theologie loslöste und nunmehr vom „Denken“ und der „Erfahrung“ des Menschen ausging.

In Deutschland hat der vielseitige Philosoph Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716) in seiner Gott und die Natur gleichsetzenden Weltanschauung versucht, Religion und Wissenschaft zu versöhnen. Wie den Glaubenzwang, so lehnten die Vertreter der Aufklärung auch die überkommenen gesellschaftlichen Stände als nicht in der Natur begründet ab.

Mit Selbstgefühl und Optimismus ging man davon aus, die menschliche Vernunft werde den Fortschritt der Kultur, dem der Völker und den des einzelnen und damit die allgemeine Wohlfahrt, herbeiführen. Auf Staatsleben, Rechtsdenken, Erziehungswesen hat sich diese Auffassung bis heute ausgewirkt.

Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts gewann die Aufklärung auch in „Baden“, das damals aus zwei Markgrafschaften bestand, an Boden. Seinen Höhepunkt erreichte dieser Zeitgeist in der Person des Markgrafen Karl Friedrich (1738-1811). Bei seinem Amtsantritt waren Verwaltung und Rechtsprechung veraltet, der Strafvollzug hart, oft grausam. Landstreicher und bewaffnete Banden machten das Land unsicher. Karl Friedrich griff mit dem festen Willen ein, die Wohlfahrt seines Landes zu heben. Er ordnete Verwaltung und Justiz neu und schaffte 1767 die Folter ab. Im ersten deutschen Land nach Preussen wurde in Baden die Leibeigenschaft 1783 aufgehoben und das darniederliegende Schulwesen verbessert.

Lange Friedensjahre ermöglichten auch eine wirtschaftliche Erholung und Weiterentwicklung nach den französischen Erbfolge- und napoleonischen Eroberungskriegen.

Die Zeit von 1781 - 1826 in Baden

Alle Nachforschungen nach Hinweise über Taubstumme und Taubstummenbildung in den badischen Landesteilen, die vor 1780 liegen - ausgenommen die Aussagen über die rechtliche Stellung der Taubstummen - blieben bisher erfolglos.

Selbst die Feststellung Rudolph Agricolas (1443-1485) in seiner Schrift „De Inventione Dialectica, 1539“ über einen schreibenkönnenden Taubstummen wird sich wohl kaum auf Baden beziehen, da Agricola nur zwei Jahre in Heidelberg (1483-1485) weilte.

Der Markgraf von Baden - Karl Friedrich

Das Land Baden steht mit in der Reihe der Länder, die sich sehr früh der unterrichtlichen Ausbildung Taubstummer angenommen hat. Auf's engste damit verknüpft ist der Name des Markgrafen Karl Friedrich (1738-1811). Die Regierungszeit Karl Friedrichs ist die bedeutungsvollste, längste und ereignisreichste aller badischen Markgrafen und späteren Großherzoge. Seine reichen Geistesgaben, sein Weitblick und seine menschenfreundliche Einstellung wirkten sich in allen Bereichen des Alltagslebens der Bürger aus. Sein besonderes Interesse galt den Bestrebungen der Philanthropen (Menschenfreunde, die eine natur- und vernunftgemäße Erziehung anstreben) und somit der schulischen Bildung der Jugend seines Landes.

1765 erließ er eine Schulordnung, 1768 errichtete er ein Lehrerseminar in Karlsruhe. Gleichzeitig unterstützte er mit Geldmitteln das 1774 von Basedow in Dessau gegründete „Philanthropin“ (Erziehungsanstalt). Er hatte die Absicht, junge Leute seines Landes, die sich dem Lehrfach widmen wollten, dort ausbilden zu lassen.

Die in Dessau erzielten Erfolge entsprachen jedoch nicht seinen Erwartungen und der Markgraf wollte seine Unterstützung zurückziehen. Doch auf Bitten des Fürsten Leopold Friedrich Franz von Dessau überdachte er seine Absicht und reiste 1781 nach Dessau und Leipzig. Auf dieser Reise begleitete ihn der Erbprinz Karl (später Großherzog Karl 1811-1818).

Der „Leipziger Zeitung“ vom 9.4.1784 ist zu entnehmen: „Am vergangenen Freytag und Sonnabend hatten Se Durchlaucht der regierende Fürst von Dessau (der Stifter des Philanthropins) ingleichen Se Durchlaucht der regierende Markgraf von Baden die Gnade, das hiesige Churfürstliche Institut für Stumme mit Höchstdero hohen Gegenwart zu beehren, und über den guten Fortschritt der taubgeborenen Lehrlinge im Sprechen und in anderen Künsten und Wissenschaften Höchstdero gnädigste Zufriedenheit zu bezeigen“.

Der Markgraf muß von den Bildungserfolgen dieser Institution so angetan gewesen sein, denn schon am 20.4.1781 erteilte er dem evangelischen Kirchenrat in Karlsruhe den Auftrag, Erkundigungen einzuziehen, ob ein noch zu bestimmender evangelischer badischer Kandidat diese Kunst auf Staatskosten erlernen könne.

Gleichzeitig erging an sämtliche Badische Lande durch öffentliche Bekanntmachung der Auftrag zur unverzüglichen Zählung der sich im Land befindlichen taubstummen und stummen Personen unter Angabe von: Namen des Taubstummen, Namen der Eltern, Alter, Geschlecht, Vermögen, ungefähren Bildungsstand, besonderen Umständen.

Dies war 1781 die erste offizielle Taubstummenzählung in Baden (Karlsruher Wochenblatt 1781, Nr. 17)

| | | | |
|---------------|----|---------------|----|
| Amt Karlsruhe | 2 | Amt Ettlingen | 3 |
| Durlach | 9 | Bühl | 2 |
| Pforzheim | 5 | Herrstein | 2 |
| Stein | 3 | Steinbach | 16 |
| Hochberg | 17 | Baden u. | |
| Badenweiler | 5 | Gernsbach | 10 |
| Rötteln | 40 | Rastatt | 11 |
| Rhodt | 1 | Mahlberg | 4 |
| Birkenfeld | 1 | | |

Der weitere Verlauf der Taubstummenbildung ging über Karlsruhe, Pforzheim, Meersburg Wir möchten jedoch hier einer anderen, erloschenen Spur folgen.

Das „Taubstummeninstitut“ zu Staufen im Breisgau

Obwohl die „Badische Schulgeschichte“ nichts über den in Staufen lebenden Lehrer Franz Xaver Frey berichtet, können wir aus den Aufzeichnungen seines Sohnes entnehmen, daß die Errichtung eines „Taubstummeninstituts“ in Staufen fast gleichzeitig mit der Entsendung Hemelings 1786 nach Leipzig und Wien stattgefunden haben muß. (Hemeling ist der badische Kandidat, der auf Staatskosten die Methode der Taubstummenbildung erlernen soll.) Bis zum Jahre seines Todes (1812) soll Frey 58 taubstumme Zöglinge mit Erfolg in seiner selbsterfundenen Methode unterrichtet haben.

Um gründlichere Kenntnisse in der Methode des Taubstummenunterrichts zu erlangen, wandte sich Frey bereits 1796, zu einer Zeit als der Breisgau noch unter österreichischer Regierung stand, an dieselbe mit der Bitte, ihm den Besuch des Wiener Instituts zu ermöglichen. Die Wiener Behörde teilte daraufhin mit, „da der besagte Lehrer die Anlage und den Willen zu diesem Unterricht besitzt, auch allerdings nützlich und notwendig ist, in den österreichischen Staaten soviel tunlich Männer zu finden, die sich einem so rühmlichen Eifers bestreben mögen, dieser so unglücklichen Klasse von Menschen ihr Elend zu erleichtern“ - die Genehmigung für 1797 zu erteilen, sofern vorderösterreichische Stände die Kosten hierfür übernehmen. Gleichzeitig wurden ihm als wohlverdiente Renumeration (Extrazahlung) 6 Louidor (vom Namen Ludwigs XIII., 1601-1643, herrührend und zuerst unter seiner Herrschaft geprägte Goldmünze) aus dem Stiftungsfond angewiesen und das Handalphabet des Wiener Instituts nebst mehreren Prüfungsprogrammen dem Schreiben beigelegt. (Literaturquelle: „Das Taubstummenbildungswesen in Baden, seine Entwicklung und sein heutiger Stand, - nach amtlichen und privaten Quellen bearbeitet von Georg Neuert, Direktor der Taubstummenanstalt Heidelberg, 1916“; diese Abhandlung wurde nie veröffentlicht)

Die Vorderösterreichische Regierung trug sich aufgrund dieses Antrages mit dem Gedanken, ein richtiges Taubstummeninstitut einzurichten. Sie wurde jedoch von Wien dahingehend belehrt, daß sie „ganz irrig daran sind, wenn sie meinet, daß man in Vorderösterreich ein förmliches, mit nicht unbeträchtlichen Kosten verbundes Taubstummeninstitut errichten wolle, was in den wenigsten weit größeren österreichischen Provinzen nicht besteht“. Weiter heißt es in dem Schreiben, daß mit Rücksicht auf die politische Lage Freys Reise bis nach dem Kriege verschoben werden solle. Indes aus der beabsichtigten Reise wurde nichts. 1805 kam der Breisgau an Baden, sodaß nunmehr die kurfürstliche bzw. großherzogliche Regierung für das Staufener Institut Sorge tragen mußte.

Freys Erfolge

Anläßlich einer Untersuchung des Freiburger Zucht- und Arbeitshauses durch Hofrat Holzmann und Dr. Gall wurden dieselben mit der Methode Freys bekannt. Voll des Lobes berichteten sie ihre Eindrücke an die Schulaufsichtsbehörde nach Karlsruhe und unterbreiteten in Verbindung damit zwei Vorschläge:

Erstens solle im Breisgau ein ständiges Taubstummeninstitut errichtet werden, zweitens soll Frey zu seiner weiteren Vervollkommnung nach Wien zu May entsandt werden.

Wegen der voraussichtlichen Kosten von 700 fl für die Reise nach Wien und das Honorar Mays sah die Behörde in Karlsruhe von dem Vorschlag ab, war jedoch geneigt, Frey zu Lasten des Breisgauer Studienfonds (300 fl) zu Hemeling nach Karlsruhe fahren zu lassen. (Im Jahre 1784 wurde in Karlsruhe unter W. Hemeling ein „Institut zur Unterrichtung Taub- und Stummgeborener“ vom Markgraf Karl Friedrich genehmigt.) Hemeling erklärte sich zur Aufnahme auf ein halbes Jahr bereit. Frey weilte von Oktober 1807 bis April 1808 bei Hemeling in Karlsruhe. Er nahm seine Studien so ernst, daß er nach Hemelings Urteil, „den höchsten für diese Menschenklasse so wohlthätigen Absichten künftighin entsprechen könne“.

Im Jahre 1810 hatte Frey Gelegenheit, Proben seines Könnens öffentlich zu zeigen. Das hierbei erwiesene Lehrgeschick und der beobachtete Fleiß brachten ihm eine Gratiale (Dankgabe) von 50fl „zur ferneren Aufmunterung“ ein.

Antrag über die Errichtung eines Taubstummeninstituts in Freiburg

Dr. Galls Vorschlag blieb nicht ohne Widerhall. Der geistliche Regierungsrat Schmitt hielt im April 1810 einen Vortrag vor dem „General-Direktorium“, wobei er wärmstens auf die Errichtung eines Taubstummeninstituts in Freiburg hinwies und folgende Feststellungen traf:

1. Bisher hat kein Schulvisitorator einen einzigen Taubstummen in den allgemeinen Schulen ent-decken können, ein Beweis für die Vernachlässigung dieser Menschengruppe.
2. Es existiert keine Stiftung zugunsten der Taubstummen.
3. Die Verwandtschaft bemächtigt sich in der Regel des Vermögens und des Erbes der Taubstummen, so daß diese als Bettler und Tagelöhner sich verdingen müssen, wenn sie nicht gar in Narrenhäuser untergebracht werden.
4. In der Landgrafschaft (ehemaliges Vorderösterreich) befinden sich 121 männliche und 88 weibliche Taubstumme, insgesamt 209.
5. Merkwürdig erscheint, daß einzelne Bezirke bei einer Rundfrage überhaupt keine Taubstummen melden (Mörsburg, Pfullendorf, Schönau, St. Blasien, St. Peter, Überlingen) andere hingegen eine große Zahl.
Diese Bemerkung war Anlaß zu einer weiteren Erhebung durch die jeweiligen Physikate(Gesundheitsamt) und des „Hohen Medicinal-Kollegiums“ 1810.

6. Der Erfolg einer Anstalt bestimmt sich aus der Auswahl der für die Aufnahme als tauglich empfundenen Taubstummen.
7. Freiburg ist als Standort geeigneter als der Donau-, Dreisam-, Wiesen- oder Seekreis.
8. Frey soll aufgrund seiner Zeugnisse und seiner gezeigten Proben als Lehrer eingestellt werden.
9. Daneben soll ein Geistlicher angestellt werden, der in Karlsruhe vorbereitet worden ist und der die theologischen Kandidaten unterweisen kann.
10. Frey erhält eine Besoldung aus einer Umlage von allen Gemeinden.
11. Die Unterhaltskosten der Zöglinge sollen getragen werden:
 - aus dem persönlichen Vermögen der Taubstummen
 - von Beiträgen bei vermöglichen Eltern
 - von Aufwendungen von Benefizien (mit einer Pfründe verbundenes Kirchenamt) oder von frommen Stiftungen
 - von den jährlichen Almosen durch die Fastenpredigt in allen Kirchen
12. Die weiblichen Zöglinge können in den beiden Freiburger Fraueninstituten in Spinnen, Nähen, Stricken unterrichtet werden.
13. Die männlichen Zöglinge können Buchdruckerei, Schreiben, Zeichnen und dergleichen leichte Handkünste erlernen.
14. Anfänglich sollen nur die Freiwilligen aufgenommen werden, später bei entsprechendem Erfolg auch verordnungsmäßig die Tauglichen überhaupt.

Die Schmittschen Vorschläge fanden durch ein Gutachten Hemelings dessen Unterstützung.

Anmerkung

Es gibt nicht viele Zeitdokumente, die sich mit der gesellschaftlichen Stellung Taubstummer beschäftigen. Die Schmittschen Vorschläge weisen wie ein Blitzlicht auf die Randstellung dieser Personengruppe im ausgehenden 18. Jahrhundert hin.

Finanzgebahren im Großherzogtum Baden zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Das Generaldirektorium beauftragte die beiden geistlichen Herren Schmitt und Dr. Gall und das „Landes-Polizei-Departement“, sich Gedanken über eine mögliche Finanzierung eines Taubstummeninstitutes zu machen.

Das „Landes-Polizei-Departement“ wandte sich wiederum an die Stadtdirektion Freiburg und diese erteilte sämtlichen Pfarr- und Bezirksamtern der vier Kreise den Auftrag, Bericht zu erstatten, wieviel Taubstumme in den jeweiligen Bezirken wohnhaft sind und wie die Finanzierung bei Errichtung einer Taubstummenanstalt aussähe.

Weil nun die Vorschläge der Pfarrämter und Dekanate über das Aufbringen der Mittel einen Einblick in die Denkungsart der damaligen Bevölkerung gibt, führen wir die Berichte einzeln auf.

Entnommen aus: „Über die Entwicklung des Taubstummen-Bildungswesens

im Großherzogtum Baden, H. Willareth, 1891“

Das Amt Kandern schlägt vor: „Eine Subsidie (Unterstützung - Hilfgeld) von Belang würde es sein, für jede Tanzbewilligung eine kleine Abgabe zu erheben, jedes Kasino, jeder Ball ect., wo Honerationen erscheinen, zu einer freiwilligen Kollekte zu benützen: wie gerne wird Jeder, welcher sich zu solchen gesellschaftlichen Vergängen mit anderen versammelt, sein Schärflin für arme Mitbürger beitragen, denen die edelsten Organe, solche Vergnügungen mitzugenießen, versagt sind.“

„Auch die Geldstrafen bei kirchlichen Censuren (Prüfungen) könnten zu diesem Zweck etwas wenig leisten.“—

Damit auch die Taubstummen zu den trostvollen Wahrheiten der Religion gelangen, schreibt das Pfarramt Hertingen, -- sollen die übrigen Mitchristen beitragen.

„Wann könnte sich hierzu eine schicklichere Gelegenheit darbieten, wann wäre die Rührung stärker, wann die Zwecke der Religion empfundener und erkannter, wann ein Christ zum Wohlthun geneigter, als in dem Augenblicke, wo Jünglinge und Mädchen bereit sind, das Bekenntnis ihres Glaubens mit dem Munde abzulegen und durch ihr freimütiges Bekenntnis Gott und Jesum mit ihren Lippen zu Preisen, nämlich bei der Konfirmation.“—

Das Dekanat Auggen geht von dem Grundsatz aus, „daß alle diejenigen, welche durch Fluchen, Schwören, Verleumden, Schmähen und Schimpfen ihre Zunge mißbrauchen, -- nicht minder diejenigen, welche dergleichen von anderen anhören und nicht gebührend anzeigen, folglich ihr Gehör mißbrauchen, -- zur Unterhaltung eines Taubstummen-Instituts verbindlich gemacht werden können. Es ist über allen Ausdruck, -- sagt dasselbe—wie sehr in den Kriegszeiten das Fluchen fast aller Orten über Hand genommen, und bei allen Kirchen=Censuren erprobt es sich, daß durch Verleumden, Schmähen und Schimpfen das Feuer der Uneinigkeit unter Verwandten und nächsten Freunden angezündet wird.“—

„Diesem Übel sollte auf nachdrückliche Art gesteuert werden; die Geldstrafen für alle Verbalinjurien (wörtliche Beleidigungen) sollten zum Unterrichte Taubstummer verwendet und so dem einen das Band der Zunge gelöst, dem anderen aber ein Schloß an seinen Mund gelegt werden. In allen Wirtshäusern sollten Schwör=Büchsen sein; wenn der Wirt selbst noch ärger flucht, als seine Gäste, sollte dieser zu einer Buse in die Schwörbüchse angehalten werden.“—

Das Dekanat Minseln weiß einige Bächlein zu nennen, welche entweder beständig, oder doch nach geraumer Zeit fließen und welche wenigstens teilweise die Taubstummenanstalt erquicken könnten:

Dahin gehört:

a. Die Abschaffung der Morgensuppen bei Hochzeiten, welche den Gästen das Mittagmahl verderben und die Brautleute viel Geld kosten. Diese wären höheren Orts abzustellen und dafür dem Brautpaar den Betrag einer einfachen Steuer und im Falle dieses (das Brautpaar) großthun und die Suppe doch geben wollten, diesen Betrag doppelt aufzulegen.

b. Die Untersagung des Unfugs, vermöge welches, wenn ein Kind oder ein Erwachsener stirbt, in jeder Nacht bis zur Beerdigung Kinder und Erwachsene beiderlei Geschlechts in 's Haus kommen, wo der Verstorbene liegt, unter dem Vorwande zu beten, mitunter aber auch zu essen und zu trinken und um im Hause selbst und auf dem Wege hin und her Mutwillen zu treiben. Da wäre wohl zu wünschen, daß diese nächtlichen kostspieligen und verderblichen Zusammenkünfte untersagt würden mit dem Bedeuten, zu Hause oder in der Kirche a m T a g e nach Anleitung des Pfarrers zu beten. Dafür könnten die Leute, welchen der Verstorbene

gehört, ohne Beschwerden wegen Kindern eine halbe, wegen Erwachsenen eine ganze Steuer erlegen. Ganz Arme bezahlen gar nichts.

c. Wer eine Wallfahrt im Lande besucht, wäre anzuhalten, zu wohltätigen Zwecken halb so viel zu erlegen, als die Reisekosten betragen, geschähe die Wallfahrt außer Landes, so müßte die doppelte Hälfte gesteuert werden, von den Wallenden selbst oder ihren Leuten. Besonders streng wäre darauf zu halten, wenn es junge Leute beträfe, welche über dem Wallfahrten an Sonn- und Feiertagen den Pfarrgottesdienst und die christliche Lehre samt den Wiederholungsstunden (ohne Entschuldigung oder ohne erhaltene Erlaubnis) versäumten.

d. Wer über die festgesetzte Zeit hinaus im Wirtshause sitzt, der bezahlt, wie der Wirt, außer der gesetzlichen Strafe zur Aufnahme des Instituts jedesmal 12 Kr., so auch, wer sich im Wirtshaus berauscht oder ungebührlich redet oder handelt, besonders in Schlaghändel einläßt, ohne daß die Wirtsleute wehren, so sollen diese wie jene auch ein bestimmtes Geld zur Erhaltung des Instituts hergeben.

e. Endlich wenn ein höchst Landesfürstlicher Pensionierter mit Tod abgeht, ginge es nicht an, daß dann die Pension noch einige Monate dem Taubstummen-Institut zu gut käme? --

Das **Dekanat Schopfheim** läßt sich also vernehmen: „Wenn es auch den Eltern möglich wäre, ihre Kinder in einem solchen Institut unterstützen zu können, so würde es ihnen doch sehr schwer fallen, ihre hilflosen Kinder von sich zu geben, und ich glaube, daß hier von Zwang keine Rede sein kann; aber größtenteils ist gar kein Vermögen vorhanden und die Gemeindegasse und Allmosen sind in diesen betrübten Zeiten, wo die allgemeine Not immer höher steigt, ganz unfähig, Beiträge liefern zu können. Von Kollekten läßt sich ohnehin nichts erwarten, da des Kollektierens so viel ist, daß dem armen Unterthanen kaum noch der Pfennig zum Salz übrig bleibt. Zudem sind ja diese bloß vegetierenden Geschöpfe glücklich zu schätzen, indem sie von dem Elend ihrer vernünftigen Brüder nichts empfinden und nie in Gefahr kommen, etwas zu hören oder zu reden, was ihnen Verantwortung zuziehen könnte. Endlich werden in den Schulen alle möglichen Versuche gemacht, ihnen Begriffe beizubringen.

Entnommen aus: „Das Taubstummenbildungswesen in Baden, seine Entwicklung und sein

heutiger Stand, Georg Neuert Heidelberg, 1916“

Waldshut und St. Blasien treten dafür ein, dass die Gemeinde resp. der Staat für die Kosten aufzukommen hätten, während das grundherrliche **Amt Zell** den Vorschlag unterbreitet: „...Wann ein taubstummes Kind geboren oder von den Ärzten als taubstumm anerkannt wird, so soll, weil das Unglück noch neu und also mehr Mitleiden zu erregen fähig ist, in dem ganzen einschlagenden Amtsbezirke durch die Pfarrer nach vorhergegangener Ermahnung von der Kanzel eine freiwillige Kollekte veranstaltet und falls diese Beiträge nicht eine gewisse Summe, die man allenfalls auf 2-300 fl bestimmen könnte, abwerfen würde, das Defizit aus der Amtskasse erhoben, sohin das Kapital auf Interessen ausgestellt, die Intrinsen alle 2 Jahre wieder zum Kapital geschlagen und der ganze Betrag mit dem Taubstummen, wenn er die zur Aufnahme in das Institut vorgeschriebenen Jahre erreicht hat, dem Institut zugewiesen werden. Würde der Taubstumme vor seinem Eintritte in das Institut sterben, so soll dennoch das Kapital samt Zinsen dem Institut verfallen, den Gemeinden des Amtsbezirks aber eine Stelle in diesem Institute für einen künftigen Taubstummen vorbehalten sein.“

Der Mangel an Geldmitteln brachte den Plan, im Oberland eine größere öffentliche Taubstummenanstalt zu errichten, zum Scheitern. Dagegen wurde dem Antrag des „Dreisamdirektoriums“, Freys Anstalt in Staufen zu einer „öffentlichen“ zu erheben und nach Freiburg zu verlegen auch nach warmen Befürworten durch den Respizierten (Berichterstatter) Geheimer Hofrat Dr. Flachsland, durch das Großherzogliche General-Direktorium in seinem ersten Teil stattgegeben, der zweite Teil wurde abgelehnt.

Freys bisherige Privatschule zu Staufen, die er neben seiner Haupttätigkeit als Lehrer in der Deutschen Schule betrieb, wurde im Juni 1811 zu einer „öffentlichen Taubstummenschule“ erhoben.

Schulgründungen im Vergleich:

| | | |
|--------------------------|--------------------|------------------|
| 1760 Paris | 1804 Freising | 1823 Winnenden |
| 1760 Edinburgh | 1817 Gmünd | 1824 Straßburg |
| 1777 Großenlinden/Gießen | 1818 Königsberg | 1824 Passau |
| 1778 Leipzig | 1820 Camberg | 1825 Weimar |
| 779 Wien | 1820 Würzburg | 1825 Frankenthal |
| 783 Karlsruhe | 1820 Aschaffenburg | 1825 Esslingen |
| 787 Lübeck | 1820 Bayreuth | 1825 Halberstadt |
| 788 Berlin | 1820 Wildeshausen | 1825 Nürtingen |
| 797 Trier | 1821 München | 1825 Regensburg |
| 799 Schleswig | 1822 Ansbach | 1825 Pforzheim |
| 802 Breslau | 1822 Erfurt | |

Desweiteren heißt es:

„Und zu solchem Ende diesem geschickten und eifrigen Lehrer um sein anderweitiges Berufsgeschäft, nämlich die Deutsche Schule in Staufen, nicht darunter leiden zu lassen, zur Haltung eines tüchtigen Gehilfen und zur Belohnung für seinen, den armen Taubstummen unentgeltlich zu erteilenden Unterricht eine, von den Spitalstiftungen der ehemaligen oberrheinischen Provinz, nach Verhältnis ihres Vermögensstandes zu bestreitende jährliche Zulage von 350 fl bewilligt worden.“

Zusätzliche Entschädigung Freys

Weil diese Zusage einer Zulage später ein immerwährender Zankapfel war, seien der Vollständigkeit halber die Finanzierungsbedingungen aufgeführt.

Entnommen aus: „Historisch - statistisch - topographisches Lexikon von dem Großherzogtum Baden 1816“

Von der Summe sollen -provisorisch - die Spitäler von Meersburg, Überlingen, Pfullendorf, Villingen, Waldshut, Alt-Breisach je 25 fl jährlich, Freiburg, Konstanz, Bonndorf und das Fürstenbergische Landeshospital je 50 fl aufbringen.

Die direkte Ursache dieser für die Entwicklung des Staufener Instituts und die Besoldungsverhältnisse seines Lehrers bedeutsame Maßregel ist in dem Besuch des Instituts durch die Großherzogin Stefanie (1789-1860, Gattin des Großherzog Karls 1786-1818, Großherzog seit 1811) Adoptivtochter Napoleon Bonapartes, zu sehen, welche dem Lehrer (Frey) die Zuversicht gab, ihm eine Besoldungszulage auszuwirken.

Das „Donaukreis-Direktorium“ konnte beispielsweise bei der Aufnahme eines Taubstummen aus dem dortigen Kreis die Bemerkung nicht unterdrücken, „daß es auffiel, wie der Lehrer Frey nebst seiner Besoldung eine so überspannte Forderung für den zu erteilenden Unterricht sich anmaßen kann..., zudem er noch übertriebene Kostgeldforderungen an die Eltern stellte.

Ministerielle Nachforschung und Klarstellung

Das Großherzogliche Ministerium des Innern in Karlsruhe verlangte vom „Dreisamkreis-Direktorium“ umgehend Aufschluß über die o.g. Bemerkung des „Donaukreis-Direktoriums“. Daraufhin wurde in die Residenz (Karlsruhe) umgehend berichtet, daß Frey nach dem Wortlaut der Resolution nur zur unentgeltlichen Erteilung des Unterrichts an armen katholischen Taubstummen - da die 350 fl aus katholischen Stiftungen bezahlt werden - gehalten sei. Die in Frage stehende Taubstumme aus dem Donaukreis sei aber weder arm noch katholisch. Die Forderungen Freys von 2 Louisdor monatlich für Kost und Unterricht sei daher nicht übertrieben.

Es erfolgte der Bescheid aus Karlsruhe ... „für künftige Fälle ist die Unterrichtsgebühr, da man in dem vorliegend Falle wahrgenommen hat, daß solche übertrieben wird, dahin zu bestimmen, daß für sehr Vermögliche nicht mehr als 66 fl (also die Hälfte des bisherigen Betrages), für weniger Vermögliche höchstens 33 fl, für Arme aber gar nichts erhoben werden darf“.

Freys Aufnahmebedingungen bezüglich der Kosten

Nach dem Tode Freys sollte ein taubstummer Knabe in das Karlsruher Institut (Hemeling) aufgenommen werden. Aus dieser Korrespondenz erfahren wir die von Frey geforderten Kostensätze.

Zwischen Frey und dem Vater des Knaben wurden folgende Vertragsbedingungen ausgehandelt:

Dreijährige Lehrzeit
24 Louisdor oder 264 fl pro Jahr für Kost, Logis und Unterricht
Selbstanschaffung der Kleidungsstücke und sonstiger Bedürfnisse

Dafür verspricht der Lehrer Frey, „den Knaben in Kost, Quartier und Verpflegung, dann in den Taubstummenunterricht zu nehmen und ihn so zu halten, wie die älteren Zöglinge gehalten werden.“

Daneben hat Frey auch Einnahmen aus seinem Dienst an der Deutschen Schule in Staufen:

Geld: 239 fl, 22 kr
Naturalien: 4 Saum Wein, 12 Klaffter Holz, 32 Sester

Roggen,

freie Wohnung und Garten

Aus mehreren kleinen Notizen des „Freyburger Wochenblattes (Beilage vom 20.02.1811, Nr. 23 u.a.)“ ist zu entnehmen, daß Frey für seine Schule Zöglinge suchte und daß Frey das öffentliche Interesse für die Taubstummen wach hielt, indem er auf öffentlich stattfindende Prüfungen hinwies (3.12.1811 - Prüfung von vier Taubstummen im Kaufhaussaal zu Freyburg).

Aufnahmemodalitäten seitens der Behörden

Anzeigeblatt des See-, Donau-, Wiesen- und Dreisamkreises, 1811. Nr. 61, Seite 338

Die vermöglichen Eltern werden die Kosten und würde es auch ein Teil ihres Vermögens sein, gerne darauf verwenden, um die Kraft und Fähigkeit ihrer unglücklichen Kinder zur aktiven und passiven Ideenmitteilung zu erhöhen und sie an sich und in die menschliche Gesellschaft näher eingeflochten zu sehen.

Die Armen des See-, Donau-, Wiesen-, Dreisamkreises erhalten den mühsamen Unterricht ohne alle Entgeltung, und für deren Unterhalt werden, wenn nicht besondere Wohltäter solchen übernehmen oder geeignete Stiftungen dazu vorhanden sind, Gemeinde- und Landschaftskassen zu sorgen haben.

Das Bezirksamt Staufen wird es sich nach der erhaltenen Weisung zur ganz besonderen Pflicht machen, dafür bedacht zu sein und zu sorgen, daß jeder ankommende Zögling wohl untergebracht, in Kost und Wohnung wohl gehalten und im Preise dafür sowohl als bei den Geeigneten für den Unterhalt billig behandelt werde.

Da jedoch Taubstumme manchmal zugleich zu blödsinnig und tölpelhaft sind, als daß für sie vom Unterricht einige Frucht zu hoffen wäre, so ist jeder Taubstumme nach vorläufig bei seiner Obrigkeit gemachten Anzeige und erhaltenen Bewilligung vor Absendung in die Schule nach Staufen dem Physikate des Bezirks, sowie dem Schuldekanate vorzuführen, damit er dort untersucht werde, ob solche Anlagen und Geistesfähigkeiten sich in ihm darstellen oder verraten, welche hoffen liesen, daß der Unterricht ihm nicht ohne Erfolg und fruchtlos bleiben würde. Hierüber hat jeder ein Zeugnis mitzubringen, ohne welches er in die Schule nicht aufgenommen werden könnte, da es mit der Billigkeit nicht vereinbarlich wäre, durch lange und am Ende doch vergebliche Versuche den Unterricht der Übrigen ungewöhnlich aufzuhalten und dessen Fortschritte zu verzögern.

Das Ministerium des Innern zeigte sich nicht abgeneigt, auch im Unterland eine Taubstummenanstalt einzurichten.

Zeitlich zusammen mit der Erhebung des Staufener Instituts zu einer öffentlichen Schule fällt die Meldung dreier für den Unterricht tauglicher Taubstummer durch das „Neckarkreis-Direktorium“. Das „Landes-Polizei-Direktorium“ suchte darauf hin einen jungen, geeigneten Schullehrer aus der dortigen Gegend, der am Karlsruher Institut für den Taubstummenunterricht ausgebildet werden könnte.

„Großherzogliches Anzeigeblatt für den Neckar-, Main- und Tauberkreis 1811, Nr. 44 nach welchem es geeignete Schulkandidaten, die eigenes Vermögen besitzen, Gelegenheit zur Erlernung der Methode in Karlsruhe verschaffen wolle“.

Jedoch blieb es bei der Anzeige. Es fand sich niemand.

Freys Heimgang

Memorandum

Entnommen aus: „Das Taubstummenbildungswesen in Baden, seine Entwicklung und sein heutiger Stand. Georg Neuert, Heidelberg, 1916

Franz Xaver Frey, 27. Nov. 1755 zu Freiburg geboren, hatte, wie aus dem Zusatze Theol. cand. in einer Eingabe hervorgeht, die Absicht, Theologie zu studieren. Missliche

Vermögensverhältnisse scheinen ihn genötigt zu haben, das Studium aufzugeben. 1782 fand er vorübergehend Verwendung an der Normalschule zu Freiburg (cf. Akten über Normalschule zu Freiburg - G.L.A.) als Stellvertreter eines beurlaubten Lehrers; Direktor Bob stellte ihm zur Erlangung einer Remuneration über seine Tätigkeit das Zeugnis aus, daß er den ganzen Sommer „mit bestem Erfolge gelehret, wie es die von ihm gehaltene öffentliche Herbstprüfung überzeugend bewiesen hat.“ Wohl hatte man ihm von Wien aus die Aussicht eröffnet, später eine Lehrstelle an der Normalschule zu erhalten. Als Frey, der unterdes an der Stadtschule zu Staufen Anstellung gefunden hatte, aber 1786 sich um eine solche bewarb, wurde er übergangen, da Bob anführte, „er habe Gründe, aus welchen er den Frey derzeit bey der Normalschule als Lehrer angestellt zu sehen nicht wünsche...“; welcher Art dieselben waren, ist den Akten nicht zu entnehmen. Mit seinem Mitbewerber zu einer von der Wiener Regierung angeordneten Prüfung vor einer besonderen Kommission, der die zu stellenden Fragen von Wien aus versiegelt übermittelt worden waren, zugelassen, zeigte sich, daß beide „keine sonderliche pädagogischen Kenntnisse an Tag geleget;“ doch wurde die Stelle Freys Mitbewerber zugewiesen, dieser selbst aber blieb in Staufen. Bereits 1784 hatte er sich vermählt. Der Ehe entsprossen neun Kinder, darunter als 5. Freys Nachfolger Joseph Nikolaus. Über Freys Betätigung an der Stadtschule wurde dem Verfasser weder aus Akten und der „Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Grossh. Baden“; noch durch persönliche Nachforschungen an Ort und Stelle näheres bekannt. Seine Wirkungsstätte war die neben der Kirche liegende alte Schule, jetzt Privathaus. Sein Gehalt betrug 1795 158 fl 35 kr und 20 fl Teuerungszulage. Nach dem Eintrag im Totenbuch 1812 S.30 starb „am 22. August morgens um ½ 8 Uhr Franz Xaver Frey hiesiger Schullehrer Iter Klasse am Schlagfluss und Darmentzündung im 58ten Jahr seines Alters mit allen heil. Sterbsakramenten versehen...“ Seine Gebeine wurden auf dem Friedhof zu Staufen beigesetzt; eine an der Südwand der Friedhofskapelle eingelassene Grabplatte hält sein Andenken durch folgende Inschrift wach:

*Hier Ruhet Herr Franz
Xaver Frey, Stadt und grossher.: Bad.-Taubstummen-Lehrer
Starb am 22ten August 1812 im
58. Jahr seines alters
Die Taubstummen lernte
er reden.
Dieselben beweinten mit der
Stadtjugend mittleren Alters
ihren 30 jährigen Lehrer und
Vater.
Aus zärtlicher Liebe liesse
ihme seine trauerende Gat
tin und Kinder dieses
Denckmahl errichten.*

(z.Tl. nach frdl. Mitteilungen der Herren Pfarrverweser Andris und Kaufmann Hugar in Staufen).

Würdigung Franz Xaver Freys

Frey hatte mit Fleiß, Begabung und Geschick 25 Jahre lang als Autodidakt (einer der sich alles selbst aneignet) Taubstumme unterrichtet. Seine Erfolge erregten Aufsehen und er wurde mit trefflicher Bewunderung und Auszeichnung bedacht. Ihm gebührt in der Geschichte des Taubstummenbildungswesens ein ehrendes Gedenken.

Freys Sohn Josef als sein Nachfolger

Die von Franz Xaver Frey bekleidete Schulstelle (Deutsche Schule) wurde anderweitig besetzt. Amt und Gehalt eines Taubstummenlehrers wurde dem Sohn, Josef Frey geb. 5.12.1795, also einem Siebzehnjährigen unter der Bedingung übertragen, daß er seine Befähigung zu diesem Unterricht vor dem Geheimen Hofrat Hemeling (Karlsruhe) nachweise. Die Großherzogliche Regierung bewilligte ihm zu diesem Zwecke 100 fl Reise- und Aufenthaltskosten.

Ein Antrag in dem Verkündigungsbuch der Pfarrei Staufen zeigt, daß am 5. Fastensonntag 1816 und 1817 jedesmal neben der Volksschulprüfung auch die Taubstummen-Industrieschulprüfung stattfand.

Zu jener Zeit besuchten zwei Zöglinge das Staufener Institut. Das Ministerium des Innern trug sich mit dem Gedanken, das Institut zu schließen, sobald der Lehrer Josef Frey auf einer anderen Stelle untergebracht worden ist. Allein wegen seiner hohen Bezüge fand sich keine geeignete Schulstelle.

Die Zahl der Zöglinge stieg im Jahre 1819 auch wieder auf 14 an, so daß man beschloß, das Institut als dauernde Einrichtung beizubehalten.

Wieder und erneut kam auch der Gedanke auf, das Institut nach Freiburg zu verlegen. In dem Bericht der katholischen Kirchensektion vom Jahre 1819 heißt es hierzu:

Entnommen aus: „Über die Entwicklung des Taubstummen-Bildungswesen im Großherzogtum Baden, H. Willareth, 1891“

Zur Aufnahme in das Taubstummen Institut Staufen haben sich 14 taubstumme Kinder gemeldet. Darunter ist zwar eines, welches im Elsaß wohnhaft ist. Dagegen sind darunter 5, die in Freiburg geboren oder seßhaft sind.

Die Wohnung des Lehrers ist in Staufen zu klein, um diese Kinder alle aufzunehmen, und zur Miete einer anderen angemessenen Wohnung gibt es dort auch keine schickliche Gelegenheit.

Wenn einerseits diese unglücklichen Geschöpfe nicht ganz verwahrlost werden dürfen, und wenn andererseits die Taubstummen Institute großer Städte, wie z.B. jenes in Wien, die Beispiele liefern, daß Taubstumme, ohne sich durch ihren mangelhaften Organismus in ihrer Bildung unglücklicher zu fühlen, der Gesellschaft durch Handwerke, Künste, Scribenten=Geschäfte und Buchführung sich nützlich machen können, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß das fragliche Taubstummen Institut schicklicher in einer Stadt, welche für die Beschäftigung der Kinder selbst zum Vorteil des Instituts mehr Gelegenheit darbietet, angelegt werde, als auf dem Lande, wo selbst die Gelegenheit zur religiösen Belehrung nicht vorhanden sein mag.

Man ist daher erbötig und bereit, das St. Martins-Gebäude zu Freiburg (unter Auscheidung jenes Teiles, welcher für die Wohnung der an der St. Martins-Pfarrei angestellten Vikarien nötig ist) für das Taubstummen Institut, wenn es von Staufen dahin verlegt wird, verwenden und benutzen zu lassen.

Da die Spitaler des Oberrheins ihrer Bestimmung nach ganz besonders dazu geeignet sind, taubstumme Menschen, die verwaorlost einer- und andererseits arm und ohne Vermogen sind, als Pfrundner aufzunehmen und zu unterhalten, so kann es auch nicht anders als ihrem Zweck angemessen erscheinen, wenn verlangt wird, da die erste Einrichtung dieses Gebaudes fur das Taubstummen Institut und die Unterhaltung desselben durch die gedachten Spitaler ubernommen werde.

Indem man darnach zur Befriedigung eines dringenden Bedurfnisses fur eine in den oberen Gegenden des Groherzogtums nicht geringe Anzahl taubstummer unglucklicher Menschen mit dem Anerbieten um so uneigennutziger vorgeht, da man den von dem Buchhandler Herder fur das genannte Gebaude angebotenen Mietzins nicht berucksichtigt, tragt man darauf an,

- a. da das Taubstummen Institut zu Staufen nach Freiburg verlegt und*
- b. die Einrichtungs- und Unterhaltungskosten des dazu angebotenen St. Martins- Gebaudes, wie bisher die Besoldung des Lehrers, mit Rucksicht auf die sonstigen Ausgaben, welche das Institut in seiner Erweiterung erfordern wird, auf die Spitaler des Oberrheines ubernommen werden mogen; zugleich ist man aber auch*
- c. verpflichtet, das Eigentum dieses dem St. Martinsfond zugehorigen Gebaudes bei dieser Verwendung diesem Fonde in der Art vorzubehalten, da es an derselben bei einer dereinstigen Veranderung oder Aufhebung des dahin verlegten Instituts ohne irgend einen Ersatz der dahin gemachten Verwendungen zuruckfallen mute.*

Dabei blieb es bei den bisherigen Bestimmungen, da der Unterricht in dem Institute wie bisher unentgeltlich erteilt wurde, der Unterhalt aber von den taubstummen Kindern, wenn sie vermogend sind aus ihrem Vermogen und wenn arm, aus den Lokalfonds und in deren Ermangelung von den betr. Gemeinden bestritten werden mute.

Zur Erleichterung der Spitaler durfte ebenfalls von jenen taubstummen Kindern, die Vermogen haben, nebst den Unterhaltungskosten noch ein kleiner Instituts-Beitrag verlangt werden.

Ohne Zweifel wurde auch das Bestehen des Instituts in einer Stadt wie Freiburg die Wohlthatigkeit leichter erwecken und sicherer in Anspruch nehmen als auf dem Lande an einem Orte, wo es sich in seiner Beschranktheit kaum bemerklich machen kann.

Zu erwarten ist auch ganz gewi, da die groere Celebritat (Beruhmtheit), welche ein solches Institut durch seine Anlage in einer Stadt erhalten mu, die Zahl der Subjekte vermehren wird, welche sich fur das Studium der Bildungsmethode taubstummer Kinder teilnehmend interessieren und da noch gerade die Vervollkommnung eines Instituts, welches in den gemeinnutzigen Beschaftigungen, wozu es Taubstumme erhebt, die Armut vermindern hilft, dadurch eher herbeigefuhrt werden kann.

Die enorm hohen Kostenvoranschlage fur den Umbau bzw. die Erweiterung des Martinsstifts in Freiburg veranlaten das Ministerium des Innern, von dem Plan Abstand zu nehmen.

Anmerkung uber die wirtschaftliche Situation Badens zu dieser Zeit:

Blutzoll

Vierundzwanzig Jahre lang, von 1792 bis 1815 befinden sich die Lander Suddeutschlands bis auf wenige Unterbrechungen im Kriegszustand. Dies bedeutet auch vierundzwanzig Jahre lang Kriegsbelastung fur die Zivilbevolkerung. Lebensbedrohend ist diese Kriegszeit fur die

Bevölkerung vor allem in seiner ersten Phase, in der Baden und Württemberg bis zur Gründung des Rheinbundes 1806 Schauplatz der Kämpfe sind:

Brandschatzungen, Plünderungen, Requisitionen (entschädigungslose Zwangsleistungen von Nahrungsmitteln und Ausrüstungsgegenständen für durchziehende und stationierte Truppen, für militärische Magazine oder Hospitäler), Kontributionen (Abgaben, die nach einem Friedensschluß dem Gegner gezahlt werden müssen).

Im Krieg gegen Preußen 1806/07 mußte Baden ein Kontingent von 8000 Mann stellen.

Als es im Jahre 1808, ausgelöst durch die Einsetzung Napoleons Bruder Joseph als König von Spanien, dort zum Aufstand kam, mußte Baden 2000 Mann und später noch einmal 1400 Mann nach Spanien entsenden.

Im Kriegszug gegen Österreich stellte Baden 1809 über 6000 Mann. Im Rußlandfeldzug 1812 mußte Baden über 7000 Soldaten aller Waffengattungen stellen - davon sammelten sich nach dem Feldzug nur 145 Mann wieder bei Marienwerder.

Mißernten

Der Aalener Bürger J. L. Kauffmann beschreibt in seinem Tagebuch die ungünstige Witterung in den Jahren 1816/17 und die Folgen: „Anno 1816, vom 2ten May hatte es alle Tage geregnet, bis den 20ten Juli. Und vom 21ten wieder bis den 4ten August, und von da an gab es wenige Tage wo es nicht geregnet hat, bis in Oktober. Heu und Öhmet gab es viel, aber wenig Gutes, denn es fehlte am guten Wetter zum Dörren und das Mehreste wurde mit Schlamm angeschwemmt. Die Früchte, u. alles andere Gewächs stand Anfangs auch gut, und man sah einem gesegneten Jahr entgegen. Aber es gab viele, u. schwere Gewitter, die in vielen Gegenden den Feld-Seegen von ganzen Fluren, theils durch Hagel, theils durch Überschwemmung zu Grunde richteten u. solche wo das Schicksal nicht getroffen hat, so hat das lange anhaltende Regenwetter die Blühe von den Früchten abgewaschen.

Allgemeine Schulverhältnisse

„Das ganze Wohl des einzelnen Menschen, ja ganzer Staaten beruht auf dem ersten Unterricht der Jugend“, so lautet der einleitende Satz zum Themenbereich Schule im „Neuen Orbis Pictus“, einem wichtigen Aufklärungswerk der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts.

Die Schulpflicht war zwar in Altwürttemberg und den protestantischen Gebieten Badens bereits in der Reformationszeit eingeführt worden und an fast allen Orten wurde Schule gehalten. Der Schulbesuch jedoch, der Zustand der Schulen sowie der Erfolg des Unterrichts ließen viel zu wünschen übrig.

In der Zeitschrift „Geistliche Monatsschrift“ des Bistums Konstanz (2. Jahrg., Heft 7, S. 149, 1803) und in Christoph F., Moseres „Taschenbuch für teutsche Schulmeister (Ulm 1792, S. 768) steht:

„Wenn nun 70 Kinder in selbem (Schulzimmer) sitzen und nebst dem Lehrer seine Frau spinnt, die alte Mutter die verschiedenen Hausbedürfnisse hin und her trägt, die kleinen Kinder schreyen, lärmern, weinen, die größeren aus- und einlaufen, welche Schulmeisterhölle ist dies?“ Und weiter heißt es: „Viele Frau Schulmeisterinnen haben den ganzen Winter auch noch ihren Hennen- und Gänsestall im Zimmer. An dem Geländer des Ofens hängt meistens Kinderwäsche Wenn wir zu diesen Unbequemlichkeiten noch die Ausdünstung der Kinder hinzurechnen, welche durch Schnee und Regenwetter, durch die unreinen Köpfe und schmutzigen Kleider der Schüler vergrößert wird, so ist es platterdings unmöglich, daß nicht die Gesundheit der Kleinen leidet.“

Als 1803 in Baden und 1808 bzw. 1810 in Württemberg das Schulsystem vereinheitlicht und den staatlichen Kontrollen unterstellt wurde, erging daher die Anordnung: „An allen Filial-

Orten sollen auf Kosten der Communen eigene Schulen errichtet werden. Wo die vorhandenen Schul-Gebäude und Schulstuben zu enge, zu finster, ungesund und schadhaft sind, da soll ungesäumt auf die Verbesserung der ernstlichste Bedacht genommen werden.“

Auch das Einkommen der Lehrer wurde nun geregelt. Er empfing nun nicht mehr wie ein Allmosen seinen, obendrein geringen Lohn aus den Händen der Eltern, sondern wurde aus der Gemeindegasse bezahlt. Ferner durften nur noch examinierte Lehrer zum Unterricht zugelassen werden, und nicht mehr, wie aus der Not häufig geschehen, jeder, der eben noch lesen und schreiben konnte.

Entnommen aus: „Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons“
Katalog Band 1.1, Stuttgart 1987

Die Unterrichtsmethoden von Frey sen. und Frey jun.

Über die Unterrichtsmethode von Frey sen. wissen wir nichts, obwohl ihm große Erfolge bestätigt wurden. Da sein Sohn ihn als Gehilfe unterstützte, können wir vom Sohn auf den Vater schließen. Doch dürfen wir nicht vergessen, daß dem Sohne nicht die besten Zeugnisse ausgestellt worden sind.

„...Die Geschicklichkeit, welche Frey (Josef) bei dieser Unterrichtserteilung entwickelt, beschränken sich ganz allein auf den Mechanismus der Zeichensprache, wobei der Unterzeichnende nur bedauert, daß der junge Mann, welcher Eifer und guten Wille hat, durch wissenschaftliche Kenntnisse und höhere Bildung nicht unterstützt wird, seinem Lehrfache durch philisophischen Geist größere Vollendung zu geben (Bericht des Dekanat 1817, Staufen dem „Dreisam-Direktorium gegenüber)“

Welche Inhalte und Gegenstände bei einer öffentlichen Prüfung abgefragt wurden, können wir den Aufzeichnungen einer Prüfungskommission entnehmen:

Entnommen aus: „Das Taubstummenbildungswesen in Baden, seine Entwicklung und sein heutiger Stand. Georg Neuert, Heidelberg 1916

Am 13. März 1815 Prüfung der beiden taubstummen Schüler in Staufen.

Verzeichnis

der Gegenstände, welche bei der öffentlichen Prüfung als heute den 13. März 1815 mit den zwei taubstummen Knaben eröffnet werden sollen

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| <i>1.) Wird mit dem erst bald ein Jahr unterrichteten taubstummen Knaben Michael Kohn aus Öettigheim das Handalphabet vorge-</i> <i>nommen.</i> | <i><u>sehr gut</u></i> |
| <i>2.) Wird ihm der Lehrer die Silben an die Tafel schreiben, welche er <u>mündlich</u> lesen wird.</i> | <i><u>einige wohl</u></i> <i><u>verständlich</u></i> |
| <i>3.) Wird er durch Angaben der Zeichen Hauptwörter von den Teilen des Leibs, Kleidungsstücke, gewöhnliche Speisen und Hausgerät an die Tafel schreiben.</i> | <i><u>richtig be-</u></i> <i><u>zeichnet</u></i> |
| <i>4.) Wird er erlernte Hauptwörter <u>mündlich</u> lesen.</i> | <i><u>noch unverständlich</u></i> |

- 5.) Wird er mit dem bald 2 Jahre unterrichteten Taubstummen Gottlieb Bögner von Lörrach durch Angaben der Zeichen Hauptwör- Hauptwörter an die Tafel schreiben und mündlich lesen er kennt eine große Anzahl von tern über sinnliche Gegenstände
- 6) Wird er abändern über wichtige Zeitwörter, welche er teils durch Handlung bemerken und abändern muss. ist merklich vorge- rückt
- 7.) Wird er abändern über Hilfszeitwörter. dto.
- 8.) Wird ihm der Lehrer kleine Sätze, wie Taubstumme miteinander reden, an die Tafel schreiben, welche er hernach und richtig herschreiben wird. richtig aufgefasst geschrieben
- 9.) Wird ihm der Lehrer kleine Sätze an die Tafel schreiben, welche er alle tun muss. dto.
- 10.) Wird ihm der Lehrer Fragen aus dem Luth. Katechismus an die Tafel schreiben, welche er beantworten und mit Zeichen und mündlich lesen wird. ist mit viel Beifall geschehen
- 11.) Wird er durch Zeichen die Zahlen bis Millionen an die Tafel schreiben. fällt schwer
- 12.) Wird der Zögling durch erst erfundes Instrument addieren und subtrahieren. geht langsam jedoch richtig
13. Werden die Probeschriften vorgezeigt. sind schön

Verzeichnet Staufen, den 13, März 1815 auf dem städtischen Rathaus in Beisein des Dekan Takt, Stadtpfarrer Haug, Magistrat und mehrerer Fremden durch den O/Amtmann Duttlinger.“

Ein Blick auf die Aufzählung zeigt, daß das Unterrichtsverfahren ein sehr mechanisches, vornehmlich auf grammatikalische Formen sich gründendes war. Wohl muß angemerkt werden, daß die Zöglinge nicht länger als drei Jahre das Institut besuchten und daß die grammatikalisch bezogene Unterrichtsweise zu jener Zeit durchaus gängig war (s. Dr. Viktor August Jäger, 1794 - 1864, Gmündener Taubstummenanstalt). Das Unterrichten Taubstummer zeigte viel Ähnlichkeit mit der Methode, wie eine Fremdsprache damals gelehrt und gelernt wurde.

Unterrichtsfächer

Das vorgenannte nicht sehr schmeichelhafte Zeugnis veranlaßte Josef Frey im Jahre 1818 dem Bezirksamt eine Stundenordnung vorzulegen.

Entnommen aus: „Das Taubstummenbildungswesen in Baden, seine Entwicklung und sein heutiger Stand. Georg Neuert, Heidelberg, 1916

| | | | |
|-------------------|---------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Montag</i> | <i>vormittags:</i> | 8 - 9 Uhr 9 - 10 Uhr 10 - 11 Uhr | <i>Handalphabet, Schreiben der Buchstaben und Silben, Sprechen derselben,</i> |
| | <i>nachmittags:</i> | 1 - 2 Uhr 2 - 3 Uhr | <i>Schönschreiben, Zahlen kennen und anschreiben, Gebärdenzei- chen sinnlicher Wörter,</i> |
| <i>Dienstag</i> | <i>vormittags:</i> | 1. Std. 2. Std. 3. Std. | <i>Wörtererklärung, <u>Sprechen</u> der Wörter, Auswendiglernen der Gebärdenzeichen verschiedener Wörter,</i> |
| | <i>nachmittags:</i> | 1. Std. 2. Std. | <i>Lesen mit Gebärden, <u>mündliches Lesen.</u></i> |
| <i>Mittwochs</i> | | | <i>ist Reperation (Repetition? D.V.).</i> |
| <i>Donnerstag</i> | <i>vormittags:</i> | 1. Std. 2. Std. 3. Std. | <i>Aufsagen der Aufgaben durch Gebärden, Rechnen, von den Zeiten,</i> |
| | <i>nachmittags:</i> | 1. Std. 2. Std. | <i>Erklärung der Zeitwörter xx Abändern derselben.</i> |
| <i>Freitag</i> | <i>vormittags:</i> | 1. Std. 2. Std. 3. Std. | <i>Erklären der Beiwörter, Abändern derselben, Gebärdensprache überhaupt,</i> |
| | <i>nachmittags:</i> | 1. Std. 2. Std. | <i>Zusammensetzung kleiner Redesätze, von abstrakten Wörtern.</i> |
| <i>Samstag</i> | <i>vormittags:</i> | 1. Std. 2. Std. 3. Std. | <i>Erklärung der Religionsbilder Gebärdensprache derselben, Auswendiglernen derselben,</i> |
| | <i>nachmittags:</i> | 1. Std. 2. Std. | <i>Frage und Antwort in der Religion Erklärung der Relig. Bilder und Rechnen</i> |

Unterrichtsinhalte

Um das Bild, wie und was zu Beginn des 19. Jahrhunderts Gegenstand des Unterrichts Taubstummer war, abzurunden, fügen wir einen erst 1831 verfaßten Bericht Josef Freys gekürzt ein.

Vorgeschichte:

- 1812 übernahm Josef Frey als 17jähriger den Unterrichtsauftrag seines Vaters
- 1825 gab Frey den Unterricht in Staufen auf und wurde in den Ruhestand versetzt
- 1827 sollte er wieder reaktiviert werden

- 1831 wurde seitens des Ministeriums des Innern ein Bericht über seinen ehemaligen „Unterrichtsgang“ von ihm abverlangt

Trotz aller Fragen und Zweifel, die bei seinem Bericht, der sechs Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Schuldienst verfaßt wird, bleiben, ist derselbe lesenswert.

Josef Frey schildert seinen Unterrichtsgang in folgender Weise:

Entnommen aus: „Das Taubstummensbildungswesen in Baden, seine Entwicklung und sein heutiger Stand. Georg Neuert, Heidelberg, 1916

I. Klasse:

1. Schreiben der Buchstaben und der dabei verbundenen Handzeichen nach dem Handalphabet,
2. Aussprechen der Buchstaben und Silben, Schreiben und Aussprechen ganzer Wörter;
3. Lesen der Druckschrift, Zählen und Schreiben der Zahlen mit Ziffern, Worten, Einheitsstrichen - nach hinlänglicher Uebung;
4. die Namenlehre der Hauptwörter: Benennung der Teile des menschlichen Leibes, verschiedener Speisen, der Kleidungsstücke der Männer und Frauen, von der Wohnung, den Haus-, Tisch-, Küchengeräten, den Werk- und Fahrzeugen, der Schule, den Musikinstrumenten und Waffen - die Namen der bekannten Haus-, Wald-, Raubtiere, der Wassertiere, Insekten, Würmer - der Pflanzen, Erdarten, Metalle, Steine und Edelsteine - sodann von der Welt, den Lufterscheinungen, von Himmel, Tageszeiten, Woche, Jahr, Jahreszeiten - von der menschlichen Gesellschaft: Familie, Anverwandte, Handwerker, Künstler, weltlichen hohen und geistlichen Personen,

II. Klasse

- 1.) Die Uebungen in kleinen Sätzen aufgestellt und zu antworten,
- 2.) Steigerung der Beiwörter, Versinnlichung der in ihre Personen eingeteilten Fürwörter und des Verhältnisses der drei Personen;
- 3.) Unterricht in der einfachen und vielfachen Zahl und in den 5 verschiedenen Zeiten;
- 4.) Abwandlung der Hilfszeitwörter und des aktiven Zeitwortes; der Unterschied in der Bedeutung und Anordnung desselben;.....
- 10.) Unterricht im Rechnen: Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren, Dividieren in ungleich benannten Zahlen.

III. Klasse

- 1.) Unterricht in der Verbindung der Hauptwörter und der Vorwörter miteinander;
- 2.) in der Ordnung der Redeteile und ihre Versetzung in einem Satze;.....

7.) Übung in ganzen Sätzen überhpt.,

8.) Unterricht im Rechnen, nämlich in den Brüchen und in der Regel de tri;

9.) in der Religion mit Beihilfe bildlicher Darstellungen.

Frey sen. erteilte seinen Taubstummenunterricht in täglich ca. 2-3 Stunden nach Schluss seines Unterrichts der deutschen Schule in seinem Lehrerzimmer; während der freien Zeit waren seine Zöglinge in seiner Wohnung mit Fertigung ihrer Aufgaben, Verrichtung häuslicher Arbeiten, Spielen xx beschäftigt. Auf Verlangen der Angehörigen wurden sie im letzten Unterrichtsjahr in Handarbeiten und zur Erlernung eines Handwerks vorbereitet. Die Unterrichtszeit umfasste in der Regel 6 halbjährige Kurse, also 3 Jahre.

Frey jun. unterrichtete seine Zöglinge täglich - vergl. seine Stundenordnung - 5 Stunden; über Art und Weise, wie er sie sonst beschäftigte, ist den Akten nicht zu entnehmen. -

Einordnung der Freyschen Methode

Da sich Frey 1796 an die Wiener Schule mit der Bitte um Information und der Möglichkeit der Hospitation wandte, liegt es nahe, daß er von der Wiener Methode Kenntnis hatte.

Die Wiener Schule

(in Anlehnung an „Bilderatlas zur Geschichte der Taubstummenbildung, Ernst Emmering, München 1927, Taubstummendruckerei u. Verlag Otto Maidl“)

„Die Tätigkeit des l’Epées veranlaßte den 1777 in Paris weilenden Kaiser Joseph II., den Sprachenlehrer Joseph May und den Weltpriester Dr. Friedrich Stork an die dortige Taubstummenanstalt zu senden, damit sie sich hier Theorie und Praxis des Unterrichtes Gehörloser aneigneten, worauf er 1779 das Taubstummeninstitut zu Wien ins Leben rief. Die Leiter dieser Anstalt und die zu Wien vorgebildeten Gründer der bald darauf entstandenen Institute zu Waitzen, Linz und Prag wandten eine Unterrichtsmethode an, die zwar dem Verfahren des Pariser Meisters vielfach gleicht, aber auch in wesentlichen Merkmalen sich von ihr unterscheidet. Während sich die französische Methode in den meisten europäischen Staaten in ihrer ursprünglichen Form Eingang verschaffte und erst allmählich durch den Sprechunterricht abgelöst wurde, bürgerte sich in der Wiener Schule schon in den ersten Jahren nach ihrer Gründung das gemischte Lehrverfahren ein, indem die Schriftsprache dem gesamten Unterricht zugrunde lag. Gebärde und Lautsprache dieser dienstbar gemacht wurden. Im Gegensatz zu den Vertretern der französischen Methode, welche die Gebärden zu ihrem eigentlichen Gebilde entwickelten, machte sich in der Wiener Schule ein Streben nach möglichster Natürlichkeit der Zeichen geltend. Trotzdem entarteten sie auch hier, hauptsächlich bedingt durch die Forterhaltung der Gebärden im Internat wie durch unterrichtliche Belehrung sogar unter Verwendung des Fingeralphabetes, zum rein konventionellen Mitteilungsmittel.

Indessen trat in der Wiener Schule auch der Einfluß Heinickes zutage, indem das gesprochene Wort unter Betonung der Bedeutung der sprechmotorischen Empfindungen für die Sprachaneignung aus hygienischen und praktischen Gründen einige Pflege erhielt. Der

Sprechunterricht begann jedoch meist erst, nachdem die Schüler schon einigermaßen in die Schriftsprache eingeführt waren. Wo aber neben der schriftlichen Unterweisung zugleich die Artikulation keine allzu geringe Berücksichtigung erfuhr, erwies sich dieses Verfahren als durchaus vernünftig, die geistige Entwicklung und sprachliche Ausdrucksfähigkeit wesentlich fördernd. Die Vertreter der Wiener Schule schrieben dem Lautsprachunterricht nun eine untergeordnete Rolle zu. Er diente hauptsächlich nur zur Erlernung der Schrift und des Ablesens, beschränkte sich auf das Aufsagen kleiner Gebete und der allereinfachsten, gebräuchlichsten Redeformen; auch das Ablesen wurde wenig gepflegt.

Der Sprachentwicklungsunterricht vollzog sich vollkommen nach sprachformellen Rücksichten. Erst nach Erwerb einer gewissen, allerdings sehr bescheidenen Ausdrucksfähigkeit auf Grund der grammatischen Regeln wurden sachliche Kenntnisse vermittelt. Da bei diesem grammatisierenden System weder von einer gelegentlichen sprachformellen Belehrung, noch viel weniger von einem sog. Erlebnisunterricht die Rede sein konnte, trat eine gewisse Erstarrung ein.

Trotzdem dürfen die Verdienste der Wiener Schule um Entwicklung des gesamten Taubstummensbildungswesens durchaus nicht unterschätzt werden. In mehreren Schriften, die alle Fragen der Erziehung Gehörloser eingehend erörtern, wie in Ausbildungskursen für Lehrer trug sie zur Weiterverbreitung der Unterrichtspraxis wesentlich bei. Vor allem in Oesterreich-Ungarn und Süddeutschland verschaffte sich das Wiener Verfahren Geltung, doch auch die norddeutschen Institute der Leipziger und Schleswiger Schule wurden durch ihre Methode beeinflusst.

Über ein halbes Jahrhundert herrschte die Wiener Schule in zahlreichen deutschen Anstalten. Erst dem Reformator der Methode, Altmeister Hill, ist es zu danken, daß ihre Vormachtstellung gebrochen wurde.“

Im Jahre 1851 erschien das Methodenwerk Antons Jarischs, das im Anhang einige Gebärdentafeln hatte.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war die „Sagansche Lehrart“ im süddeutschen Teil des Reiches weit verbreitet.

Im o.g. Werk wird auch auf Romedius Knoll und seine Methode hingewiesen. Eine Mischung aus all den dem Zeitgeist verpflichteten Gedanken und Unterrichtsweisen wird wohl auch Freys Vorgehensweise gewesen sein.

Schließung des Staufener Taubstummensinstituts

Die Besoldung Freys, die von mehreren Institutionen und Kreisen als Quote getragen wurde, erregte immer wieder den Unmut derselben und gab Anlaß zum Widerspruch, so daß sich das „Dreisamkreis-Direktorium“ genötigt sah, einen Antrag auf Übernahme der Besoldung Freys auf die Staatskasse zu stellen.

Die Antwort des Ministeriums des Innern ist sehr aufschlußreich für die Fortentwicklung des Taubstummensbildungswesens im Großherzogtum Baden. Sie lautete, daß diese Beträge nur noch kurze Zeit bis zur Errichtung einer neuen Anstalt zu erheben seien.

Josef Frey, der nach seinen Angaben bis zum Jahre 1825 sechsendreißig (36) Zöglinge ausbildete, gab in diesem Jahr den Unterricht in Staufen auf und siedelte 1827 nach Freiburg über, nachdem er eine ihm an der Anstalt zu Pforzheim angetragenen Stelle abgelehnt hat.

Seine Begründung lautete. „daß er bezüglich der Methode mit dem berufenen Leiter der Anstalt (Bach und Arnold) nicht übereinstimmt.“

Nach mancherlei Überlegungen über seinen künftigen Arbeitsplatz wurde er behördlicherseits infolge geschwächter Gesundheit und weil die Pforzheimer Anstalt ihn auch nicht haben wollte in den Ruhestand versetzt.

Josef Frey reichte nicht an die Bedeutung seines Vaters heran. Trotz seines schwankenden Gesundheitszustandes erreichte er das Alter von 74 Jahren. Er starb 1896 in Lörrach.